

Netzanschlussbedingungen Mittelspannung

Ergänzung gültig ab 1. Januar 2025

NAB-MS Netzebene 3, 4, 5a und 5b

Ergänzung, Kapitel 2.3 Kosten

Netzkostenbeiträge

Direkt versorgte Endkunden (gültig ab 1. Januar 2025)

Elektrische Speicheranlagen ab einer kumulierten Scheinleistung von 400 kVA pro Netzanschlusspunkt sind netzkostenbeitragspflichtig. Die Beitragsbemessung unterscheidet sich je nach Netzebene, an welcher die Speicheranlage angeschlossen wird.

Verteilnetzbetreiber (gültig ab 1. Juli 2025)

Verteilnetzbetreiber entrichten generelle Netzkostenbeiträge auf Basis der vertraglich festgelegten Netz- Anschlussleistung. Wird die vertragliche Anschlussleistung in Bezugsrichtung überschritten, wird die neue vertragliche Anschlussleistung auf die nächsten 100 kVA aufgerundet. Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen bestehender und neuer Anschlussleistung. Die Beitragsbemessung unterscheidet sich je nach Netzebene, an welcher der Verteilnetzbetreiber angeschlossen ist.

Ansätze für Netzkostenbeiträge (exkl. MwSt.)

Hochspannungsnetz NE3	CHF 14.00 / kVA
Transformation NE4	CHF 50.00 / kVA
Mittelspannungsnetz NE5a	CHF 54.00 / kVA
Mittelspannungsnetz NE5b	CHF 81.00 / kVA